

## Finanzen

**Allgemeine Zuweisungen:** Zuweisungen aus dem allgemeinen Steuerverbund, die den Gemeinden und Gemeindeverbänden ohne haushaltsrechtliche Zweckbindung zur Verfügung gestellt werden.

**Anteil an der Einkommensteuer:** Den Kommunen stehen 15% des lokalen Aufkommens der Lohn- und Einkommensteuer sowie 12% der Zinsabschlagsteuer zu.

**Eigenbetriebe:** Rechtlich unselbständige, jedoch außerhalb der allgemeinen Verwaltung als Sondervermögen geführte Betriebe mit Sonderrechtsform.

**Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb** sind vor allem Gebühren und ähnliche Entgelte, Erlöse aus Verkäufen, Mieten, Pachten sowie Erstattungen und zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

**Kraftfahrzeugsteuer:** Der Staat stellt den Gemeinden und Gemeindeverbänden 65 % des Aufkommens u.a. zweckgebunden für den Bau und den Erhalt von Gemeinde- und Kreisstraßen (Art 13 Abs. 1 FAG) und für den Bau von Abwasseranlagen zur Verfügung.

### Rücklagen (allgemein)

Geld oder geldwerte Bestände, die für zukünftige Zwecke ertragsbringend zurückgelegt werden.

**Allgemeine Rücklagen:** Sind Rücklagen ohne besonderen Bestimmungszweck zur Finanzierung zukünftiger Ausgaben.

**Sonderrücklagen:** Rücklagen für kostenrechnende Einrichtungen, z.B. für den Unterhalt von Vermögen (z.B. den Gebäudeerhalt), zum Ausgleich von Schwankungen in Gebührenhaushalten sowie für Pensionsverpflichtungen.

**Schlüsselzuweisungen:** Anteil der Kommunen an den Landesanteilen der Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer und Gewerbesteuerumlage). Die Schlüsselzuweisungen bestimmen sich nach der durchschnittlichen Ausgabenbelastung und der Steuerkraft der einzelnen Gemeinden.

**Sonstige Finanzeinnahmen** sind vor allem Zinseinnahmen, Gewinnanteile, Konzessionsabgaben und andere Einnahmen, die keine Steuern oder Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (z.B. Gebühren) sind.

**Sonstige Finanzausgaben** sind vor allem Zinsen, Umlagen und Zuführungen zum Vermögenshaushalt (Überschuss des Verwaltungshaushalts).

**Überlassung der staatlichen Grunderwerbsteuer:** Die Kommunen erhalten 8/21 des Aufkommens an der Grunderwerbsteuer (Kommunalanteil).

### Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt umfasst die Einnahmen und Ausgaben, die das Vermögen oder die Schulden der Gemeinde verändern. Hier erscheinen alle Ausgaben für die Veränderung des Gemeindevermögens und deren Deckungsmittel sowie die Kredite und deren Tilgung

**Einnahmen des Vermögenshaushalts** sind vor allem Zuführungen vom Verwaltungshaushalt, Entnahmen aus Rücklagen, Rückflüsse von Darlehen, Veräußerungserlöse aus Beteiligungen, Sachanlagen sowie Grundvermögen, Krediteinnahmen sowie Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen.

**Ausgaben des Vermögenshaushalts** sind vor allem Gewährung von Darlehen, Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, der Erwerb von Beteiligungen und Kapitaleinlagen, der Erwerb oder die Erstellung von Anlagevermögen (Baumaßnahmen, Grunderwerbungen) sowie Zuführungen an den Verwaltungshaushalt und an Rücklagen sowie die Tilgung der aufgenommenen Kredite.

## **Verwaltungshaushalt**

Der Verwaltungshaushalt enthält die laufenden Einnahmen und Ausgaben. Hier erscheint also der Aufwand für die laufende Verwaltung und dessen Deckung.

**Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand:** Laufender Sachaufwand des Verwaltungshaushalts, vor allem für Unterhalt und Bewirtschaftung von Immobilien und Fahrzeugen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Mieten und Pachten, Dienst- und Schutzkleidung, Aus- und Fortbildung des Personals, Steuern und Versicherungen, andere laufende Geschäftsausgaben sowie Abschreibung und Verzinsung des Anlagekapitals.

**Zuweisungen des Landes für Schulen:** Zuschüsse zu den Lehrerkosten kommunaler weiterführender und berufsbildender Schulen nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz.

**Zuweisung für den öffentlichen Personennahverkehr:** Zuweisungen für die Förderung von Investitionen, von Verkehrsoperationen und zur Abgeltung von Vorhaltekosten nach Art. 20 ff BayÖPNVG, die aus dem Landesaufkommen der Kraftfahrzeugsteuer entnommen werden.

## **Sicherheit**

### **Kriminalstatistik**

#### **Straftat**

In der Polizeilichen Kriminalstatistik werden die von der Polizei bearbeiteten Verbrechen und Vergehen einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche gemäß Straftatenkatalog erfasst. Einbezogen sind auch die vom Zoll bearbeiteten Rauschgiftdelikte. Nicht enthalten sind Ordnungswidrigkeiten, Staatsschutz- und Verkehrsdelikte.

Voraussetzung für die Fallerfassung sind hinreichend konkretisierte Daten und überprüfbare Anhaltspunkte hinsichtlich Tatbestand, Tatort und Tatzeit. Jede der Polizei bekannt gewordene Straftat ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Geschädigten als ein Fall erfasst. In Tateinheit begangene Straftaten sind als ein Fall unter der Straftat erfasst, für die nach Art und Maß die schwerste Strafe droht.

Aufgeklärt ist eine Straftat, für die nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis mindestens ein namentlich bekannter oder auf frischer Tat ergriffener Tatverdächtiger festgestellt worden ist.

#### **Tatverdächtige**

Tatverdächtig ist jede/jeder, die/der nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis aufgrund zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte verdächtig ist, eine Straftat begangen zu haben. Dazu zählen auch Mittäter/innen, Anstifter/innen und Gehilfen/Gehilfinnen.

Werden einer(m) Tatverdächtigen im Berichtszeitraum mehrere Fälle verschiedener Straftatenschlüssel zugeordnet, wird sie/er für jedes Delikt gesondert, für die entsprechenden übergeordneten Straftatengruppen bzw. für die Gesamtzahl der Straftaten hingegen nur einmal gezählt. Die Tatverdächtigen bei den einzelnen Straftaten(gruppen) lassen sich daher nicht zur Gesamtzahl der Tatverdächtigen aufaddieren.

Nichtdeutsche Tatverdächtige sind Personen ausländischer Staatsangehörigkeit, Staatenlose und Personen, bei denen die Staatsangehörigkeit ungeklärt ist. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine andere Staatsangehörigkeit besitzen, zählen als Deutsche.

## **Wahlen**

### **Direktsitze**

Sind die Mandate eines Parlaments, deren Abgeordnete für ein im jeweiligen Wahlgesetz geregeltes Teilgebiet Bayerns durch Mehrheitswahl bestimmt werden. Bayern ist für die Bundestagswahl in 44 Wahlkreise, für die Landtagswahl in 92 Stimmkreise eingeteilt, so dass 44 bzw. 92 Direktsitze errungen werden können.

### **Listensitze**

Sind die verbleibenden Mandate, die auf Abgeordnete entfallen, die aus einer Liste durch Verhältniswahl in das jeweilige Parlament einziehen. Bei der Bundestagswahl 2002 entfielen auf Bayern entsprechend dem Zweitstimmenergebnis insgesamt 95 Sitze, so dass abzüglich der 44 Direktsitze 51 Listensitze verblieben. Bei der Landtagswahl 2003 verblieben bei insgesamt 180 Sitzen 88 Listensitze.

**Periodizität**

Grundsätzlich beträgt der zeitliche Abstand bei Bundestagswahlen vier Jahre, bei Landtags- und Europawahlen fünf und bei Kommunalwahlen sowie bei den Bezirksausschusswahlen (München) sechs Jahre.

**Wähler**

Sind diejenigen Wahlberechtigten, die von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben.

**Wahlberechtigte**

Sind diejenigen Personen, denen das jeweilige Wahlgesetz das Recht zubilligt, an der Wahl teilzunehmen.

## Die Entwicklung des Personalstandes der Stadtverwaltung 1)

Stand	Personal insgesamt	davon				inaktives Personal 3)
		aktives Personal			zusammen	
		darunter		Beamten- anwärter/innen		
		Auszubildende, sonst. Personal 2)				
Januar 2004	28 977	25 932	767	889	3 045	
Juli 2004	28 710	25 673	671	919	3 037	
Januar 2005	28 790	25 815	625	898	2 975	
Juli 2005	28 644	25 670	570	894	2 664	
Januar 2006	29 008	26 335	423	817	2 673	
Juli 2006	29 138	26 216	382	781	2 922	
Januar 2007	29 464	26 977	389	731	2 487	
Juli 2007	29 254	26 697	398	723	2 557	
Januar 2008	29 856	27 488	390	792	2 408	
Juli 2008	29 784	27 354	390	765	2 430	

Quelle: Personal- und Organisationsreferat.

1) Beamte, Angestellte, Arbeiter (nur Gemeindehaushalt).- 2) Praktikanten, kaufmännisch Auszubildende, nebenberufliche Hausmeister, Aushilfskräfte.-

3) Ohne Gehalt/Bezüge (z. B. Erziehungsurlaub, Kranke, Wehrdienstleistende).

Statistisches Amt München

**Die Vollzeitbeschäftigten im öffentlichen Dienst in München  
nach Beschäftigungsbereichen**  
(Stand: jeweils 30. Juni)

Bezeichnung	2004	2005	2006
Vollzeitbeschäftigte bei			
Bund	10 926	10 405	10 210
Land	46 803	47 821	49 036
Mittelbarer öffentlicher Dienst 1)	8 400	10 033	9 466
Stadt	29 042	22 729	20 299
darunter			
Verwaltung	20 324	21 335	18 958
Krankenhäuser 2)	6 262	5) -	5) -
Verbände mit kommunalen Aufgaben 3)	306	277	52
Vollzeitbeschäftigte zusammen	95 477	91 265	89 063
davon			
Beamte, Richter und Soldaten	41 313	42 748	42 537
Angestellte	44 060	40 030	42 983
Arbeiter	10 104	8 487	3 543
desgl. Vollzeitbeschäftigte in Bayern 4)	483 375	471 483	470 170

Quelle: © Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, München, 2008.

1) Sozialversicherungsträger unter Aufsicht des Bundes oder des Landes; einschl. Bundesagentur für Arbeit. - 2) Mit kaufmännischem Rechnungswesen. -

3) Einschl. Verwaltungsgemeinschaften. - 4) Einschl. Berufs- und Zeitsoldaten. - 5) Änderung der Rechtspersönlichkeit in eine GmbH.

Statistisches Amt München

## Der Verwaltungshaushalt der Stadt München nach Funktionen

Rechnungsergebnisse; Beträge in Mio. Euro

Einzelplan	2006			2007		
	Ein- nahmen	Aus- gaben	Über- schuss bzw. Unter- deckg. (-)	Ein- nahmen	Aus- gaben	Über- schuss bzw. Unter- deckg. (-)
0 Allgemeine Verwaltung	286,9	407,5	-120,6	74,2	272,9	-198,7
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	60,5	273,2	-212,7	71,4	230,5	-159,1
2 Schulen	192,5	656,4	-463,9	198,8	503,9	-305,1
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	41,0	209,9	-168,9	25,4	177,9	-152,5
4 Soziale Sicherung	427,4	1 277,8	-850,4	381,9	1 206,0	-824,1
5 Gesundheit, Sport, Erholung	36,2	243,0	-206,8	25,2	162,3	-137,1
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	290,0	767,4	-477,4	832,9	365,2	467,7
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	63,9	108,3	-44,4	60,8	109,3	-48,5
8 Wirtschaftliche Unternehmungen, allgemeines Grund- und Sondervermögen	361,6	268,2	93,4	209,9	67,4	142,5
9 Allgemeine Finanzwirtschaft (ohne Umschuldung)	3 741,0	1 289,3	2 451,7	3 349,2	2 134,3	1 214,9
<b>Zusammen</b>	<b>5 501,0</b>	<b>5 501,0</b>	<b>-</b>	<b>5 229,7</b>	<b>5 229,7</b>	<b>-</b>

Quelle: Stadtkämmerei.

Statistisches Amt München

## Der Vermögenshaushalt der Stadt München nach Funktionen

Rechnungsergebnisse; Beträge in Mio. Euro

Einzelplan	2006			2007		
	Ein- nahmen	Aus- gaben	Über- schuss bzw. Unter- deckg. (-)	Ein- nahmen	Aus- gaben	Über- schuss bzw. Unter- deckg. (-)
0 Allgemeine Verwaltung	65,5	85,9	-20,4	67,7	135,6	-67,9
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	0,2	2,7	-2,5	3,3	5,4	-2,1
2 Schulen	8,9	104,7	-95,8	18,1	154,1	-136,0
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	0,6	18,8	-18,2	0,3	14,4	-14,1
4 Soziale Sicherung	22,3	92,4	-70,1	5,0	89,3	-84,3
5 Gesundheit, Sport, Erholung	12,4	41,6	-29,2	5,8	22,4	-16,6
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	224,9	297,0	-72,1	101,1	368,0	-266,9
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	6,3	16,9	-10,6	7,7	3,9	3,8
8 Wirtschaftliche Unternehmungen, allgemeines Grund- und Sondervermögen	618,6	487,2	131,4	321,0	224,6	96,4
9 Allgemeine Finanzwirtschaft (ohne Umschuldung)	532,7	345,2	187,5	1 303,4	815,7	487,7
<b>Zusammen</b>	<b>1 492,4</b>	<b>1 492,4</b>	<b>-</b>	<b>1 833,4</b>	<b>1 833,4</b>	<b>-</b>

Quelle: Stadtkämmerei.

Statistisches Amt München

## Die bereinigten Einnahmen und Ausgaben der Stadt München nach Arten 1)

Rechnungsergebnisse; Beträge in Mio. Euro

Gruppe	Bezeichnung	2005	2006	2007
0	Steuern, Allgemeine Zuweisungen	2 311,6	2 505,9	2 974,2
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	1 123,6	1 202,4	1 019,1
2	Sonstige Finanzeinnahmen	402,2	442,1	901,7
3	Einnahmen des Vermögenshaushaltes	438,9	770,0	304,9
	<b>Einnahmen zusammen</b>	<b>4 276,3</b>	<b>4 920,4</b>	<b>5 199,9</b>
4	Personalausgaben	1 351,5	1 360,7	1 368,2
5/6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1 180,8	1 069,7	994,7
7	Zuweisungen und Zuschüsse	617,0	671,1	694,5
8	Sonstige Finanzausgaben	586,1	469,3	455,6
9	Ausgaben des Vermögenshaushaltes	901,4	924,4	848,5
	<b>Ausgaben zusammen</b>	<b>4 636,8</b>	<b>4 495,2</b>	<b>4 361,5</b>
	Finanzierungssaldo (Einnahmen ./.. Ausgaben)	- 360,5	+ 425,2	+ 838,4
	Nettokreditaufnahmen (-) bzw. Tilgung (+)			
	Äußere Kredite	+ 120,9	+ 276,5	+ 543,4
	Innere Darlehen	+ 0,2	+ 0,4	0,0
	Abbau (-) bzw. Aufbau (+) von			
	Allgemeinen Rücklagen	- 396,1	+ 126,2	+ 359,5
	Sonderrücklagen (einschl. freiwillige Pensionsrücklage)	- 85,5	+ 22,3	- 64,5

Quelle: Stadtkämmerei.

1) Bei dieser tabellarischen Darstellung des Haushaltes in Einnahmen und Ausgaben nach den Gruppierungen der Haushaltssystematik handelt es sich um bereinigte Summen. Hierbei wurden insbesondere die Kreditaufnahmen und Tilgungsleistungen, die Zuführungen zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, Rücklagenbewegungen sowie die kalkulatorischen Ansätze ausgeklammert. Zudem wurde der in der Hauptgruppe 0 eingerechnete Ansatz der Gewerbesteuereinnahmen um die Gewerbesteuerumlage gemindert.

Statistisches Amt München

## Die Einnahmen und Ausgaben der Stadt München nach Arten

Rechnungsergebnisse; Beträge in Mio. Euro

Art	Bezeichnung	2005	2006	2007
0	Steuern, Allgemeine Zuweisungen	2 536,7	2 727,8	3 255,7
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	1 264,4	1 340,6	1 019,1
2	Sonstige Finanzeinnahmen	1 487,7	1 432,6	954,9
	Einnahmen Verwaltungshaushalt	5 288,8	5 501,0	5 229,7
3	Einnahmen Vermögenshaushalt	1 297,2	1 492,4	1 833,4
4	Personalausgaben	1 351,5	1 360,7	1 368,2
5/6	Sächlicher Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	2 251,7	2 139,4	994,7
7	Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen)	617,0	671,1	694,5
8	Sonstige Finanzausgaben	1 068,6	1 329,8	2 172,3
	Ausgaben Verwaltungshaushalt	5 288,8	5 501,0	5 229,7
9	Ausgaben Vermögenshaushalt	1 297,2	1 492,4	1 833,4

Quelle: Stadtkämmerei.

Statistisches Amt München

**Die wichtigsten Leistungsverpflichtungen der Stadt München**  
in Mio. Euro

Jahr	gesetzliche Leistungen der				Gewerbesteuer-, Bezirks-, Kranken- haus- und Solidarumlage	Veränd. gg.Vorjahr in %
	Sozialhilfe	Veränd. gg.Vorjahr in %	Jugendhilfe	Veränd. gg.Vorjahr in %		
1998	328	.	113	.	445	.
1999	326	-0,6	118	4,5	436	-2,2
2000	327	0,5	131	10,8	561	28,8
2001	327	-	132	0,8	560	-0,2
2002	335	2,4	148	12,1	583	4,1
2003	334	-0,3	151	2,0	576	-1,2
2004	409	22,5	168	11,2	528	-8,3
2005	413	1,0	154	-8,3	524	-0,8
2006	440	6,5	155	0,6	543	3,6
2007	464	5,5	158	1,9	586	7,9

Quelle: Stadtkämmerei.

Statistisches Amt München

## Die Steuereinnahmen und allgemeinen Finanzausweisungen der Stadt München

in 1000 Euro

Steuerart	2005	2006	2007
	Rechnungsergebnis		
Gemeindesteuern insgesamt	2 286 274	2 503 540	3 012 312
darunter			
Gewerbesteuer (brutto)	1 359 837	1 527 099	1 909 225
Grundsteuer (A + B)	263 836	263 574	266 866
Anteil an der Einkommensteuer	558 627	603 770	705 414
Anteil an der Umsatzsteuer	102 069	107 176	119 717
Hundesteuer	1 904	1 913	2 030
Zweitwohnungsteuer	-	-	9 050
Finanzausweisungen	476 639	480 346	517 629
darunter			
Ausweisungen des Landes für Schulen (Einzelplan 2)	143 844	133 942	143 991
Ausweisung für Kindertagesstätten	29 890	37 704	36 985
Kraftfahrzeugsteuer nach Art. 13 a FAG	7 449	14 340	13 913
Schlüsselzuweisung	53 335	3 955	-
Überlassung der staatlichen Grunderwerbssteuer (neu, nach Art. 8 FAG)	69 773	108 227	130 262
Ausweisung für den öffentlichen Personennahverkehr (nach Art. 27 BayOEPNVG)	7 116	7 036	7 310
<b>Steuern und Ausweisungen zusammen</b>	<b>2 762 913</b>	<b>2 983 886</b>	<b>3 529 941</b>

Quelle: Stadtkämmerei.

Statistisches Amt München

## Die Schulden der Stadt München

Beträge in Mio. Euro

Art der Schulden	2006	2007	Zu-/Abnahme gegenüber 2006	
			absolut	%
<b>A. Äußere Schulden - Gemeindehaushalt</b>				
I. Kredite vom Bund	94,9	57,5	-37,4	-39,4
davon KfW-Kredite	93,4	55,9	-37,5	-40,1
II. Kredite vom Land	42,4	41,2	-1,2	-2,8
IV. Kredite vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-
VIII. Kredite vom Kreditmarkt				
davon				
Kommunale Sonderrechnung	412,1	402,4	-9,7	-2,4
Sonstige öffentliche Sonderrechnung	1 928,5	1 778,9	-149,6	-7,8
Private Unternehmen	849,3	623,7	-225,6	-26,6
Übrige Bereiche (Barhinterlagen)	7,4	1,1	-6,3	-85,1
Summe VIII. Kreditmarkt	3 197,3	2 806,1	-391,2	-12,2
<b>Summe A.</b>	<b>3 334,6</b>	<b>2 904,8</b>	<b>-429,8</b>	<b>-12,9</b>
<b>B. Innere Verschuldung</b>	-	-	-	-
<b>Summe A + B: Gesamtverschuldung Haushalt</b>	<b>3 334,6</b>	<b>2 904,8</b>	<b>-429,8</b>	<b>-12,9</b>
<b>C. Schulden der Eigenbetriebe zusammen</b>	<b>1 682,7</b>	<b>1 588,6</b>	<b>-94,1</b>	<b>-5,6</b>
davon				
Schulden der Stadtentwässerungswerke	1 337,0	1 296,9	-40,1	-3,0
Schulden der Großmarkthalle 1)	28,9	.	.	.
Schulden der Markthallen München 1)	-	.	.	.
Schulden des Abfallwirtschaftsbetriebes	239,2	187,2	-52,0	-21,7
Schulden der Münchner Kammerspiele	77,6	76,2	-1,4	-1,8
<b>D. Summe der Krankenanstalten</b>	-	-	-	-
<b>Summe A, B, C, D</b>	<b>5 017,3</b>	<b>4 493,4</b>	<b>-523,9</b>	<b>-10,4</b>
Nachrichtlich: Leibrenten, Restkaufgelder	0,2	0,2	-	-

Quelle: Stadtkämmerei.

Mit Wirkung ab 01.01.2007 fusionierten die bisherigen Eigenbetriebe Großmarkthalle und Schlachthof München zum neuen Eigenbetrieb Markthallen München.  
Statistisches Amt München